



AStA der J. W. Goethe-Uni Mertonstraße 26 - 28 60325 Frankfurt am Main

**Vorstand:**  
**Bleta Berisha**  
**Emma Scholz**  
**Tjark Kandulski**  
**Nabila Sayah**  
**Liv Ehret**

Studierendenhaus,  
Mertonstraße 26-28  
60325 Frankfurt am Main  
Telefon (069) 798 -2 31 81  
Telefax (069) 70 20 39

[www.asta-frankfurt.de](http://www.asta-frankfurt.de)  
[vorstand@asta-frankfurt.de](mailto:vorstand@asta-frankfurt.de)

Frankfurt am Main, 18.10.24

## **Begründungen der Ansätze zum Nachtragshaushalt 2024**

*Gem. § 9 Abs. 3 der Finanzordnung ist der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans den Mitgliedern des Studierendenparlaments mit Begründungen der Ansätze zuzusenden.*

### **A. Einnahmen**

Die SONSTIGEN EINNAHMEN (8114/8960) werden neu auf 81.250 EUR angesetzt. Die Goethe-Universität erstattet dem AStA Aufwendungen für die Durchführung der studentischen Gremienwahl im Sommersemester 2024 in Höhe von ca. 39.750 EUR für Layout, Druck und Versand der Wahlausgabe der AStA-Zeitung sowie von ca. 31.700 EUR an Mehrkosten für den studentischen Wahlausschuss und die Wahlhelfer\*innen.

### **B. Ausgaben**

#### **I. AStA-Verwaltung (4200)**

1. Aufgrund von Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr wird der Titel Versicherungen (4200/4206) neu auf 7.500 EUR angesetzt.
2. Die Kosten für die Lohnbuchhaltung sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und mussten teilweise in den Titel FINANZVERWALTUNG (4200/4209) umgebucht werden. Um die Kosten sachlich richtig über den Titel LOHNBUCHHALTUNG (4200/4208) abzurechnen, wurden 5.500 EUR von der Finanzverwaltung in die Lohnbuchhaltung umgeschichtet.
3. Aufgrund von Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr wird der Titel KFZ AStA (4200/4214) neu auf 12.000 EUR angesetzt.

4. Die Kosten für die externe Wirtschaftsprüfung wurden letztmalig für die im Haushaltsjahr 2022 erfolgte prüferische Durchsicht des Vorjahres von der Goethe-Universität übernommen. Seitdem sind die Kosten für die im Prüfung in voller Höhe von der Studierendenschaft zu tragen. Eine Anpassung des wurde im Haushaltsplan 2024 versäumt. Die Kosten werden auf ca. 10.000 EUR kalkuliert. Entsprechend ist der Titel WIRTSCHAFTSPRÜFUNG EXTERN (4200/4216) neu anzupassen.

## **II. StuPa und Wahlen (4350)**

1. Aufgrund der Durchführung der studentischen Gremienwahl im Sommersemester 2024 ist mit Mehrkosten für den studentischen Wahlausschuss und die Wahlhelfer\*innen in Höhe von 31.700 EUR zu rechnen, die dem AStA von der Goethe-Universität erstattet werden (s.o.). Entsprechend ist der Titel WAHLAUSSCHÜSSE UND WAHLHELPER/INNEN (4350/4354) neu auf 33.500 EUR anzusetzen.

## **III. Studentische Projekte (4400)**

1. Die AStA-Fahrradwerkstatt hat ihr Budget im vergangenen Haushaltsjahr um 10.000 EUR überschritten. Zwischen Fahrradwerkstatt und AStA-Vorstand wurde daher vereinbart, diese Mehrausgaben durch eine Reduktion des Budgets in diesem Haushaltsjahr zu kompensieren. Entsprechend ist der Titel AStA-FAHRRADWERKSTATT (4400/4443) neu auf 25.000 EUR anzusetzen.
2. Der Mitgliedsbeitrag von 30.000 EUR für den freien Zusammenschluss von student\*innenschaften (fzs) wurde dem AStA für das Haushaltsjahr 2024 gestundet. Dieser wird im kommenden Haushaltsjahr nachbezahlt. Entsprechend ist der Titel STUDENTISCHER DACHVERBAND (4400/4427) neu auf 0 EUR anzusetzen.
3. Der AStA ist seit dem 28.06.2021 Mitglied im Bundesverband ausländischer Studierender (BAS). Seitdem wurden noch keine Mitgliedsbeiträge abgerufen. Im laufenden Haushaltsjahr sollen die Mitgliedsbeiträge für die Jahre 2021-2023 nachbezahlt werden (2021: 697 EUR; 2022: 1.372 EUR; 2023: 1.354 EUR), im kommenden Haushaltsjahr dann die Beiträge für die Jahre 2024-2025. Entsprechend ist der Titel BAS (4400/4442) neu auf 3.424 EUR anzusetzen.

## **IV. AStA-Zeitung (4500)**

1. Aufwendungen für Layout, Druck und Versand der Wahlausgabe der AStA-Zeitung in Höhe von insgesamt ca. 39.750 EUR waren im Haushaltsplan nicht vorgesehen und werden von der Goethe-Universität erstattet (s.o.). Aufgrund

dessen ist der Titel PORTOKOSTEN (4500/4504) neu auf 27.000 EUR anzusetzen.

2. Durch die Einführung des digitalen AStA-Zeitungsportals (<https://asta-zeitung.de>) konnten dennoch Einsparungen bei den Druck- und Layoutkosten erzielt werden. Entsprechend wird der Titel DRUCKKOSTEN (4500/4502) neu auf 25.000 EUR, der Titel LAYOUTKOSTEN (4500/4503) neu auf 5.000 EUR angesetzt.
3. Das digitale AStA-Zeitungsportal sollte ursprünglich im vergangenen Haushaltsjahr fertiggestellt werden. Aufgrund von Verzögerungen sind einige Rechnungen jedoch erst im aktuellen Haushaltsjahr eingegangen. Ein entsprechender Übertrag aus dem letzten in das aktuelle Haushaltsjahr wurde gebildet. Insgesamt belaufen sich die ausstehenden Kosten für die Erstellung des Portals im Haushaltsjahr 2024 auf ca. 23.000 EUR. Entsprechend ist der Titel DIGITALES PORTAL ASTA-ZEITUNG (4500/4507) neu anzusetzen. Im Gegensatz zu den Druck- und Portokosten handelt es sich hierbei um eine einmalige Ausgabe, was zu einer Entlastung kommender Haushalte führen wird.

## V. Studierendenhaus (4550)

1. Die Tarifrunde Hessen für das Jahr 2024 war bei Erstellung des Haushaltsplan noch nicht abgeschlossen und eine genaue Kalkulation der Lohnkosten zum damaligen Zeitpunkt noch nicht nötig. Die in der Tarifrunde vereinbarte Inflationsausgleichzahlung von insgesamt 3.000 EUR netto (für Vollzeitbeschäftigte) macht eine Anpassung des Titels LOHNKOSTEN PFORTE (4550/4551) auf 264.315 EUR notwendig. Daraus ergibt sich eine Anpassung des Titels ZUSCHUSS PFORTE LAND HESSEN (4550/8006); dieser Posten beträgt 90% der unter 4550/4551 bezifferten Ausgaben.
2. Aufgrund von Mehreinnahmen bei der Vermietung und Reinigung sind die Titel VERMIETUNG FESTSAAL/PARTYKELLER/KOZ (4550/8117/8119) auf 7.000 EUR sowie EINNAHMEN REINIGUNG (4550/8008) auf 9.000 EUR neu anzusetzen.

## VI. Kommunikationszentrum (KOZ) (4600)

1. Aufgrund der Einnahmen und Ausgaben im Café KOZ in den ersten drei Quartalen des aktuellen Haushaltsjahres ist mit Mehrausgaben zu rechnen, welche ZUFÜHRUNGEN AN DEN EINZELPLAN (4600/6340) in Höhe von nunmehr insgesamt 92.650 EUR notwendig macht. Damit würde das ursprüngliche Haushaltsziel zwar deutlich verfehlt werden, gegenüber dem vergangenen Haushaltsjahr jedoch gleichwohl eine Reduktion des Verlusts um ca. 40% erzielt werden.

Dabei sind die widrigen Umstände, die den Betrieb in den Sommermonaten stark beeinträchtigt haben, mitzuberücksichtigen. So ist die Klimaanlage im Café KOZ bereits das ganze Jahr über defekt, was zu immensen Umsatzeinbußen im Kerngeschäft geführt hat. Ein Ausweichen in den Außenbereich war aufgrund der vielen Regen- und Gewittertage in diesem Sommer nicht immer ohne weiteres möglich. Allein der Umsatz beim Sommerfest im Vergleich zum Vorjahr von 5.000 EUR auf 1.800 EUR eingebrochen. Auch zahlreiche Fachschaftspartys konnten nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden. Die Goethe-Universität hat bis heute keine Reparatur durchführen lassen und ist ihrer Instandhaltungspflicht somit nicht nachgekommen.

2. Die gegenüber dem Haushaltsplan höheren Veranstaltungskosten sind vor allem darauf zurückzuführen, dass verstärkt Aushilfen eingesetzt wurden, um den Betrieb im Café KOZ sicherzustellen. Die regulären Lohnkosten sind entsprechend geringer ausgefallen als geplant. Entsprechend sind die Titel LÖHNE (4600/4601) und VERANSTALTUNGEN (4600/4611) neu anzusetzen.

## **VII. Semesterticket und Härtefonds (4700/4750)**

Die Anpassung der Titel in den Einzelplänen 5 und 6 basiert auf den aktualisierten Zahlen der Anträge für den Härtefonds im Sommersemester 2024. Die Antragszahlen für das laufende Wintersemester 2024/25 wurden entsprechend der nun vorliegenden Zahlen für das Wintersemester 2023/24 neu kalkuliert und der Haushalt entsprechend angepasst.

## **VIII. Dependence IG Farben-Gelände (4850)**

Das Budget für Anschaffungen wurde teilweise auf die Bürokosten und sonstige Kosten umgeschichtet, um den Kauf geringwertiger Wirtschaftsgüter zu ermöglichen, die nicht über den Anschaffungstopf getätigt werden können.

## **C. Abführungen an die allgemeinen Rücklagen**

Aufgrund der im Nachtragshaushalt vorgenommenen Anpassungen sind die ABFÜHRUNGEN AN DIE ALLGEMEINEN RÜCKLAGEN (6030) auf 18.222 EUR neu anzusetzen.